Seiten-Adresse:
https://www.gesundheitsindustrie-bw.de/datenbank/foerderungen/richtlinie-zur-foerderung-einer-ausbauphase-fuer-das-kuenftige-deutsche-zentrum-fuer-kinder-und-jugendgesundheit

Richtlinie zur Förderung einer Ausbauphase für das künftige Deutsche Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit

Art:	Förderprogramm
Einreichungsfrist:	14.12.2026
Förderung durch:	BMFTR
Reichweite:	Deutschland

Der nachfolgende Text spiegelt nicht den gesamten Inhalt der Bekanntmachung wieder, sondern enthält einzelne Auszüge der Richtlinie.

Kinder und Jugendliche unterscheiden sich physisch und psychisch grundlegend von Erwachsenen. In der gesundheitlichen Versorgung finden diese Besonderheiten noch zu selten Beachtung. Bestehende Therapieverfahren berücksichtigen die körperlichen und psychischen Voraussetzungen sowie die unterschiedlichen Entwicklungsstufen von Kindern und Heranwachsenden häufig nur unzureichend. Gesundheitliche Fehlentwicklungen haben jedoch oft Folgen für das gesamte Leben. Neben der Wiederherstellung der Gesundheit kommt somit auch ihrem Erhalt gerade im Kinder- und Jugendalter eine besondere Bedeutung zu, da sich dies im hohen Maße auf die Gesundheit im späteren Erwachsenenalter auswirkt.

Daher sind neue Erkenntnisse und technologische Entwicklungen notwendig, um wirksamere und an den Bedarfen von Kindern und Heranwachsenden ausgerichtete Präventions-, Diagnose- und Therapieverfahren zu entwickeln und diese schneller in die Gesundheitsversorgung zu überführen.

Die Förderrichtlinie zielt strukturell darauf ab, die in der Aufbauphase etablierten Querschnittsaktivitäten und Standards weiterzuentwickeln, auszubauen und die Vernetzung unter den Standorten und mit externen Kooperationspartnern voranzutreiben. Dazu zählt auch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Weiterentwicklung und der Ausbau der Partizipation von Kindern und Jugendlichen und deren Angehörigen in allen Bereichen. Damit soll sowohl die Nachhaltigkeit als auch die Anschlussfähigkeit der Infrastrukturen und erarbeiteten Lösungen langfristig sichergestellt werden.

Inhaltliches Ziel der Förderrichtlinie ist die gemeinsame und standortübergreifende Bearbeitung von Forschungsfragen zur Kinder- und Jugendgesundheit unter Verwendung innovativer Ansätze und neuer Technologien über die gesamte Translationskette hinweg. Die Forschungsergebnisse und Innovationen sollen dabei einen praktischen Nutzen für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen haben.

Gegenstand der Förderung

Es werden Verbünde gefördert, in denen sowohl Forschungsschwerpunkte als auch Querschnittsaktivitäten bearbeitet werden. Die inhaltliche Grundlage der Förderung stellt das von den Standorten entwickelte Gesamtkonzept vom 5. April 2023 dar.

Der fachliche Fördergegenstand bezieht sich auf die vom DZKJ in der Aufbauphase etablierten Schwerpunkte „Seltene genetische Erkrankungen“; „Immunsystem, Entzündungen, Infektionen“; „Zentrales Nervensystem (ZNS)-Entwicklung und Neurologische Erkrankungen“; „Adipositas, Metabolismus“; „Frühe Einflussfaktoren auf Gesundheit und Krankheit“; „Psychosoziale Gesundheit, Mentale Gesundheit – Gemeinsame Forschungsplattform DZKJ-DZPG“ und „Community Medicine“. Die Forschungsschwerpunkte sollen im Sinne einer langfristigen Translation fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Die Förderung umfasst darüber hinaus querschnitthaft angelegte Aktivitäten der sieben Standorte, die vom DZKJ in der

Aufbauphase bereits eingerichtet wurden und nun weiter ausgebaut werden sollen. Dazu gehören die Bereiche:

Nachwuchsförderung
Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierenphasen, die sich am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn befinden und in den Einrichtungen der Zuwendungsempfänger tätig sind, sollen durch geeignete Maßnahmen gezielt auf ihrem Weg zu zukünftigen Fach- und Führungskräften im Bereich der translationalen Forschung für Kinder- und Jugendgesundheit unterstützt werden.

Partizipation
Um die Ausrichtung der Forschung am Bedarf der Betroffenen sicherzustellen und die Akzeptanz zu erhöhen, soll die Perspektive aller einschlägigen Interessengruppen, das heißt insbesondere von Kindern und Jugendlichen und deren Angehörigen sowie relevante Interessengruppen aus dem Gesundheitswesen und der Gesellschaft, auf Grundlage bestehender Strukturen auf allen relevanten Ebenen einbezogen werden. Dafür wird die Entwicklung und Umsetzung eines entsprechenden Konzeptes gefördert.

Forschungsinfrastrukturen
Es soll der weitere Ausbau der kollaborativen Forschungsdatenmanagementplattform, des Biobankings und des Pädiatrischen Broad Consents sowie der nachhaltige Zugang zu epidemiologischen Ressourcen (Kohorten) gefördert werden.

Die Nutzung bestehender Forschungsinfrastrukturen, die zur Bearbeitung der Forschungsschwerpunkte erforderlich sind, ist ausdrücklich erwünscht und wird ebenfalls im Rahmen dieser Richtlinie unterstützt. Eine Förderung für den Aufbau neuer Forschungsinfrastrukturen kann nur erfolgen, wenn nachgewiesen wird, dass diese in Deutschland noch nicht existieren und ein belastbares Konzept für den nachhaltigen Betrieb der Forschungsinfrastrukturen vorgelegt wird.

Kommunikation
Durch eine zielgruppengerechte Wissenschaftskommunikation sollen Wissenschaft, Politik, Stakeholder und die interessierte Öffentlichkeit angesprochen und informiert werden. Hierdurch soll ein besseres Verständnis für ein evidenzbasiertes Vorgehen bei jedweden Maßnahmen zum Erhalt der Gesundheit und zum Umgang mit Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen entstehen.

Geschäftsstelle
Es wird eine standortübergreifende Geschäftsstelle gefördert, die die Erstellung, Umsetzung und Weiterenwicklung der Projektmanagementstruktur verantwortet, koordinative Aufgaben über die Standorte und Gremien hinweg wahrnimmt und zentrale Aufgaben des Finanzcontrollings, des Berichtswesens sowie der Öffentlichkeitsarbeit übernimmt und verantwortet.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen beziehungsweise Universitätskliniken und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die an der Erstellung des Gesamtkonzeptes zum Aufbau eines Deutschen Zentrums für Kinder- und Jugendgesundheit teilgenommen haben und als Partner eines der sieben Standorte im Gesamtkonzept benannt sind.

Einreichfrist

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

In der ersten Verfahrensstufe ist dem Projektträger **bis spätestens 14. Dezember 2026** zunächst eine Projektskizzen in elektronischer Form vorzulegen.

Die Projektskizze ist in Abstimmung mit den sieben Standorten des DZKJ vorzulegen.

Förderung

19.11.2026
Quelle: Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)

Kontakt

DLR Projektträger
– Bereich Gesundheit –
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 3821 1210

Ansprechpersonen sind:

Dr. Katarzyna Saedler
Tel.: +49 (0) 228 3821 1947

Dr. Bärbel Edelmann-Stephan
Tel.: +49 (0) 228 3821 1639

Weitere Informationen

- Zur Bekanntmachung
- Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)